

Gemeinde Rennau

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 031/20			
Fachbereich: Finanzen				Datum: 15.05.2020			
Tagesordnungspunkt Erstellung eines Doppelhaushalts für die Gemeinde Rennau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 gem. § 112 Abs. 3 NKomVG							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
10.06.2020	VA Rennau	nö					
24.06.2020	GR Rennau	ö					

<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Schulz	gez. Nitsche
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Nitsche)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Bekanntgabe:

Der Rat der Gemeinde Rennau nimmt die Planung der Verwaltung zur Erstellung eines Haushaltsplanes für zwei Haushaltsjahre (sog. Doppelhaushalt) – für die Jahre 2021 und 2022 – zustimmend zur Kenntnis.

Der Verwaltungsausschuss berät die Bekanntgabe entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Grundsätzlich hat die Gemeinde Rennau für jedes Kalenderjahr eine Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan zu erlassen. § 112 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ermöglicht aber auch die Verabschiedung eines sogenannten Doppelhaushaltes für zwei Haushaltsjahre. Hiervon beabsichtigt die Verwaltung aus den nachfolgenden Gründen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Gebrauch zu machen:

Im Jahr 2021 findet im Herbst in Niedersachsen die Kommunalwahl statt. Die neue Wahlperiode der Räte in den Gemeinden und im Samtgemeinderat beginnt aber erst am 01.11.2021. Somit steht zu erwarten, dass die Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 erst Anfang 2022 aufgenommen werden können. Dies führt – wie auch schon im Haushaltsjahr 2017 – zu einer späteren Beschlussfassung des Haushalts, einer späteren Genehmigung und letztlich zu einer stark verkürzten Phase der eigentlichen Haushaltsausführung.

Um dies zu vermeiden, schlägt die Verwaltung die Erstellung eines sogenannten Doppelhaushalts vor, der die wesentlichen Festsetzungen auch bereits für das Jahr 2022 dem Grunde nach vornimmt. Dies soll inhaltsgleich aus identischen Beweggründen in allen Mitglieds-
gemeinden der Samtgemeinde und der Samtgemeinde umgesetzt werden.

Darüber hinaus kann hiermit auch die dann vermutlich längere Phase der vorläufigen Haushaltsführung Anfang 2022 bei der Gemeinde Rennau vermieden werden.

Bei unterjährigen Änderungsnotwendigkeiten verbleibt – wie bisher – das Instrument eines Nachtragshaushaltes auch für den dann ggf. neu gewählten Gemeinderat.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.